



Datum: 25.02.2026

BEDARFSABFRAGE

Planung der Betreuungszeiten ab Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

als Förderverein ist es uns ein großes Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen. Neben der bewährten Kernzeitbetreuung planen wir, unser Angebot zum **Start des Schuljahres 2026** auszuweiten.

Da wir dieses Angebot neu aufbauen, sind die Kapazitäten für den Nachmittag zunächst auf **10 Plätze** begrenzt. Diese Plätze werden vorrangig an Familien vergeben, die aufgrund von Berufstätigkeit dringend darauf angewiesen sind.

Die Rahmenbedingungen im Überblick:

- **Kernzeit:** Montag – Freitag, 07:00 – 13:00 Uhr.
- **NEU Nachmittag:** Montag & Dienstag bis 15:00 Uhr | Mittwoch bis 16:00 Uhr.
- **Mittagessen:** Es wird kein Essen geliefert. Die Kinder bringen ihr Essen selbst mit; wir erwärmen es vor Ort.
- **Kostenstruktur:**
- Kernzeit: 10,00 € / Monat pauschal.
- Nachmittag: Je gebuchtem Wochentag zusätzlich 10,00 € / Monat.

Um konkret planen zu können, bitten wir Sie um dieses **unverbindliche Stimmungsbild** bis zum **15.03.2026**.

Förderverein Kindergarten und Grundschule Waltershofen e.V.

E-Mail: info@foerderverein-waltershofen.de

Adresse: Merazhofer Str. 6, 88353 Kißlegg – Waltershofen

Telefon: 07563 / 9113759

Bankverbindung: Volksbank Allgäu West IBAN: DE53 6509 2010 0486 2640 09, BIC: GENODES1WAN

Zurück an den Förderverein / Betreuer

RÜCKLAUFZETTEL: Bedarfsabfrage Betreuung 2026

Name des Kindes: _____

Jetzige Klasse: _____

1. Bedarf an der regulären Kernzeit (07:00 – 13:00 Uhr) (Kosten: 10,00 € monatlich)

[] Ja, wir benötigen die Kernzeit (Mo–Fr). [] Nein, kein Bedarf.

2. Bedarf an der NEUEN Nachmittagsbetreuung (ab 2026) (Kosten: Pro Nachmittag +10,00 € monatlich. Mittagessen wird selbst mitgebracht.)

Bitte kreuzen Sie an, welche Tage Sie voraussichtlich buchen würden:

[] Montag (bis 15:00 Uhr) [] Dienstag (bis 15:00 Uhr) [] Mittwoch (bis 16:00 Uhr)

3. Angaben zur Dringlichkeit Da die Nachmittagsplätze auf 10 Kinder begrenzt sind:

[] Ja, wir sind auf den Platz angewiesen. Beide Elternteile (bzw. der alleinerziehende Elternteil) stehen in einem Beschäftigungsverhältnis, das die Betreuung zu diesen Zeiten erforderlich macht.

[] Nein, keine zwingende Dringlichkeit. Wir haben Interesse, können die Betreuung aber notfalls auch anderweitig abdecken.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten